

- ☐ Beschluss
☐ Wahl
☒ Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/009/2012

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Sonja Boldt	Datum: 18.01.2012 Az.: 50-101
---	----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	09.02.2012	Kenntnisnahme

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 18.01.2012
Bearbeiter/in: Frau Sonja Boldt	Az.: 50-101

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Anlass der Vorlage:

Mit Bezug auf die Sozialausschuss-Sitzungen vom 19.09.2011 (siehe Vorlagen-Nr. 50/024/2011) und 28.11.2011 (siehe Vorlagen-Nr. 50/033/2011) wird die weitere Entwicklung der Bildung und Teilhabe sowie der Schulsozialarbeit dargestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Rückblick 2011

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist seit einem Jahr in Kraft. Die Umsetzungsphase war geprägt von einer Vielzahl rechtlich ungeklärter Fragen, wie z.B. der späten gesetzlichen Regelung für Berechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und dem damit verbundenen, zeitnah erforderlichen IT- unterstützenden Aufbau, sowie nicht ausreichende oder sogar fehlende Personalkapazitäten. Gleichwohl ist es mit unermüdlichem Einsatz, Pragmatismus und insgesamt lösungsorientierten Ansätzen aller Akteure gelungen, das Bildungs- und Teilhabepaket in die Fläche zu bringen. Viele Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen haben dazu geführt, nicht nur die Akzeptanz von rechtlich erforderlichen Voraussetzungen („Antragserfordernis“), sondern auch das aktive Mitwirken, z.B. der Kindergärten, Schulen und Vereine, kontinuierlich zu steigern.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass ein hoher bürokratischer Aufwand zu bewältigen bleibt. Die Erfahrungen aus 2011 in den Städten und des Jobcenters haben einen z.T. sehr hohen Beratungsbedarf der Kunden im Hinblick auf das Bildungs- und Teilhabepaket gezeigt. Darüber hinaus gestaltete sich die Antragsbearbeitung nach einhelliger Auffassung der beteiligten Stellen vor Ort - insbesondere für den Rechtskreis BKGG - deutlich aufwändiger und umfangreicher als im Vorfeld abzusehen war.

Die Antragsbearbeitung wurde im Jobcenter und in den kreisangehörigen Städten implementiert. Daneben tragen die Akteure vor Ort maßgeblich dazu bei, dass eine Einbindung in die dortigen Strukturen soweit möglich erfolgt. Über die Abteilung Integration (50-5) wurden und werden auch die Ansprechpartner für Migration mit eingebunden bzw. informiert. Die Innenrevision und Fachaufsicht des Kreissozialamtes ist Ansprechpartner für auftretende, grundlegende Fragestellungen und sorgt mit Arbeitsanweisungen für eine gleichmäßige Umsetzung innerhalb des Kreises. Dabei wurden (und werden) die praktischen Erfahrungen sowie grundlegende Fragestellungen aus den kreisangehörigen Städten und dem JC regelmäßig zum Anlass genommen, Überarbeitungen vorzunehmen. Hierzu werden enge Dialoge, und zwar sowohl interkommunal als auch in Gesprächen mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) geführt. Die unter Mitwirkung verschiedener Kreise und kreisfreier Städte (u.a. auch dem Kreis Mettmann) durch das MAIS erstellte Arbeitshilfe wurde zwischenzeitlich auch unter Hinzuziehung von Vertretern der Sozialgerichtsbarkeit weiter entwickelt.

Entwicklung in 2011/ Finanzielle Auswirkungen

Rechtskreis	Anträge insgesamt 2011	Mittelabflüsse in 2011 in €
SGB II	8.140	961.269,27
BKGG	5.456	286.694,86
SGB XII	218	11.613,10
Gesamt	13.841	1.259.577,23

Aus dem Jahr 2011 bestehen insgesamt 1.871 unerledigte Anträge für alle Rechtskreise, über die vor allem aufgrund noch fehlender Unterlagen bislang nicht entschieden werden konnte. Die größte Inanspruchnahme entfällt mit über 30% auf die Leistungspakete Mittagessen sowie mit knapp 25% auf die soziale und kulturelle Teilhabe.

Die Mittelabflüsse für Bildung und Teilhabe liegen für 2011 unter den veranschlagten Aufwendungen.

Im Rahmen der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurde ein prozentualer Anteil für die Leistungen der Bildung und Teilhabe ohne nähere Angaben (Anzahl Leistungsberechtigter, Kosten der Leistungspakete) vorgesehen.

Lediglich für die Leistungskomponenten Schulbeihilfe und kulturelle Teilhabe bestehen gesetzlich vorgegebene Fest- bzw. Maximalbeträge.

Von daher wurden für den Kreis Mettmann innerhalb der Arbeitsgruppe „Bildung und Teilhabe“ Kriterien für eine Hochrechnung der zu erwartenden Aufwendungen entwickelt (Anzahl der potenziellen Leistungsberechtigten, Kosten der einzelnen Leistungspakete, voraussichtliche prozentuale Inanspruchnahme). Danach war von sehr hohen Aufwendungen auszugehen.

Vor dem Hintergrund der bereits in den bisherigen Sozialausschussvorlagen genannten Schwierigkeiten und Problemstellungen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes war die Entwicklung in 2011 abzuwarten.

Auf der Grundlage der Daten aus 2011 wird nunmehr eine neue Berechnung der zu erwartenden Aufwendungen für das Jahr 2012 erfolgen. Es ist bereits jetzt erkennbar, dass von erheblich geringeren Aufwendungen auszugehen ist. Dabei bleiben weiterhin Unabwägbarkeiten bezüglich der Inanspruchnahme sowie der Kosten einzelner Leistungspakete bestehen.

Schulsozialarbeit

Mit dem Erlass der drei Ministerien für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS), das MAIS und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) des Landes NW vom 07.07.2011 zur Schulsozialarbeit, deren Implementierung nicht in den rechtlichen Vorschriften erfolgt ist sondern lediglich in einer Protokollnotiz des Vermittlungsausschusses Erwähnung findet, wurden konkretere Empfehlungen zur Umsetzung im Rahmen des BTP gegeben.

Auf dessen Grundlage erfolgte zeitnah die Umsetzung für den Kreis Mettmann.

Die Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten wurde mit Ausnahme der Stadt Haan von allen Städten unterschrieben. Mit der Unterschrift der Stadt Haan wird in Kürze gerechnet.

Für alle kreisangehörigen Städte liegen die abgestimmten Kurzkonzepte vor.

In 2011 haben bereits 3 Städte (Langenfeld, Monheim a.R. , Ratingen) sowie der Kreis Mettmann Schulsozialarbeiter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingestellt, wobei zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt waren. Die weiteren Einstellungen erfolgen in 2012.

Die Koordination der Schulsozialarbeit erfolgt über eine entsprechend eingerichtete Stelle im Schulamt.

Revision

Seit Ende 2011 fordert das MAIS für das BTP einschließlich Umsetzung der Schulsozialarbeit regelmäßig die Meldung von Daten zum Sachstand.

Zur Vorbereitung der Revision ab 2013 werden durch das MAIS NW diverse Daten von den Kreisen und kreisfreien Städte erhoben. Die Regelungen wurden mit Erlass vom 19.12.2011 bekannt gegeben.

Die monatliche Datenerhebung und Meldung an das MAIS bedeutet sowohl für die Städte, das Jobcenter als auch für den Kreis einen Mehraufwand, da die meisten Daten händisch erfasst werden müssen.

Nach einer ersten Auswertung des MAIS liegt der Anteil der Inanspruchnahme des BTP im Kreis Mettmann über dem Landesdurchschnitt.

Ausblick 2012

Bis heute konnten nicht alle Fragestellungen zur inhaltlichen Auslegung der einzelnen Leistungspakete abschließend geklärt sowie Verfahrensabläufe - z.B. für eine pauschalierte Abrechnung des Mittagessens - vereinheitlicht werden. Insbesondere die immer noch bestehenden Dialoge zwischen Bund und Land (sog. „Runder Tisch“) zu unterschiedlichen Auslegungen und Änderungswünschen machen deutlich, dass die gesetzliche Zielsetzung und deren Auswirkungen alle Beteiligten auch in 2012 nachhaltig beschäftigen werden.

Es wird auch in 2012 darauf ankommen, die Vermittlung der einzelnen Pakete an die Leistungsberechtigten mit hohem Engagement weiter zu fördern. Und auf eine noch stärkere Teilnahme hinzuwirken. Hierbei gilt insbesondere, bei den Berechtigten die Hemmschwelle vor der - gesetzlich vorgeschriebenen - Antragserfordernis zu verringern. Dieses Ziel soll sowohl durch die weitere Unterstützung der Akteure vor Ort als auch durch die zunehmende Bekanntheit und Akzeptanz der Leistungspakete erreicht werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in 2012 in den kreisangehörigen Städten sowie beim Kreis die Stellen der Schulsozialarbeiter vollständig besetzt werden.

Durch die Tätigkeit der Schulsozialarbeiter wird eine weitere Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungspakete erwartet, dies insbesondere von Familien, die mit der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit nicht erreicht werden konnten.

Aufgrund der nach Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets eingetretenen Entwicklungen im Rahmen der Antragsbearbeitung nach dem BKG wird in 2012 -im Rahmen der Evaluation praxisnaher Daten- erneut unter Einbindung des Organisatorenteams (Vertretungen aus den Organisationsbereichen des Kreises und der kreisangehörigen Städte) eine Überprüfung des Personalbedarfes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes durchgeführt.

Das Kreissozialamt wird die erforderlichen Prozesse für eine auch zukünftig erfolgreiche Umsetzung des BTP weiterhin nachhaltig begleiten. Das Ziel ist und bleibt es, möglichst viele Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, die Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket – auch mit Begleitung der Schulsozialarbeiter – zu realisieren.